



Cartonia
packende ideen aus wellpappe

Wellpappe für den Lebensmittelkontakt – aktuelle Rechtslage

Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, unterliegen gesetzlichen Regelungen. In der EU wird dieser Bereich durch die Verordnung 1935/2004/EG geregelt. Die Verordnung verweist dabei auf die sog. Einzelmaßnahmen für die einzelnen Materialtypen, wo die spezifischen Anforderungen an das bestimmte Material definiert werden (Artikel 5). Diese Einzelmaßnahmen wurden bisher nur für Kunststoff (Verordnung 10/2011/EG), Keramik und regenerierte Cellulose verabschiedet.

In Ermangelung der europäischen Einzelmaßnahmen für Papier, Karton und Pappe (darunter Wellpappe) wird bei der Beurteilung dieses Materials auf die Eignung für den Lebensmittelkontakt auf verschiedene nationale Gesetze oder Empfehlungen zurückgegriffen (vgl. Artikel 6 „Nationale Einzelmaßnahmen“ der Verordnung 1935/2004/EG).

In Deutschland wird in diesem Fall die Empfehlung XXXVI für Papier, Karton und Pappe für den Lebensmittelkontakt des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) angewendet.

Falls (wie bei Sekundärverpackungen) kein direkter Kontakt mit Lebensmitteln besteht, werden die Anforderungen der Empfehlung XXXVI möglicherweise nur teilweise oder gar nicht zutreffend sein. Dies ist vor allem von dem Vorhandensein einer funktionellen Barriere zwischen Wellpappe und Lebensmittel abhängig.

Eine generelle Forderung, nach der alle Verpackungsmaterialien aus dem Umkreis der Lebensmittelbranche den Anforderungen an Verpackungen für Lebensmittelkontakt entsprechen, ist nicht rechtens und entspricht nicht der Intention des Gesetzgebers.

Mögliche Übergänge von Inhaltsstoffen auf Lebensmittel kann ein Hersteller von Wellpappe bzw. von Verpackungen aus Wellpappe nicht liefern. Der Migrationsbetrag hängt von mehreren Parametern ab, wie z. B. Barrierewirkung der Primärverpackung, Lagerungsbedingungen (Dauer, Temperatur), Lebensmittelart usw., die dem Hersteller nicht bekannt sind und auch innerhalb einer Verpackungslieferung unter unterschiedlichen Einsatzbedingungen variieren können.

Folgende oft zitierte Gesetze/Rechtsakte sind auf Wellpappe und Verpackungen aus Wellpappe nicht anwendbar:

Verordnung 178/2002/EG (betrifft Lebensmittel)
Kunststoffrichtlinie 10/2011/EG
Migrationsrichtlinie 82/711/EG
Simulantienrichtlinie 85/572/EG

Cartonia Wellpappen GmbH & Co. KG Verpackungen

Am Bahnhof 1-3
35767 Breitscheid
www.cartonia.de

Telefon 0 27 77.89 0
Telefax 0 27 77.46 1
info@cartonia.de

Amtsgericht Wetzlar, Reg.-Nr. HRA 6110
St.-Nr. 009 309 000 97
Ust-IDNr.: DE 111 794 520